

L212

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/5476

**Bericht der
Besuchskommission Maßregelvollzug
über die Tätigkeit im Jahr 2014**

*an den Sozialausschuss des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
und
die oberste Landesgesundheitsbehörde
gemäß § 16 Abs. 7 Maßregelvollzugsgesetz*

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit der Privatisierung der forensischen Fachkliniken in Schleswig-Holstein in 2005 ist die Besuchskommission im Maßregelvollzug tätig und vertritt die Belange und Anliegen der untergebrachten Menschen. Konkret geht es dabei um Fragen des Grundrechtsschutzes der Betroffenen und darüber hinaus darum, wie in Übereinstimmung mit den Zielen des Maßregelvollzugs das Leben der untergebrachten Menschen auch in kleinen, alltäglichen Dingen besser gestaltet werden kann.

Der Maßregelvollzug wird angeordnet, wenn ein Straftäter aufgrund einer psychischen Erkrankung (§ 63 Strafgesetzbuch) oder einer Suchterkrankung (§ 64 Strafgesetzbuch) nur vermindert schuldig oder schuldunfähig ist und zugleich unter Gesamtwürdigung des Täters und seiner Tat eine weitere Gefährlichkeit zu erwarten ist. Der Maßregelvollzug erfüllt verschiedene, für die Arbeit der Besuchskommission maßgebliche Funktionen:

Die untergebrachten Menschen sollen insbesondere ärztlich und psychotherapeutisch und durch sonstige geeignete therapeutische Maßnahmen behandelt werden, um sie auf eine selbständige Lebensführung außerhalb des Maßregelvollzugs vorzubereiten und zu befähigen, ein in die Gemeinschaft eingegliedertes Leben zu führen. Zugleich dient der Maßregelvollzug dem Schutz der Allgemeinheit.

Aus diesen Zielen resultieren häufig Spannungen, die es aufzulösen gilt. Dabei ist das Zusammenspiel zwischen Patient/in - Besuchskommission - Klinik wichtig, um gegebenenfalls Korrekturen anzuregen und auch Verbesserungen für die untergebrachten Menschen zu bewirken, die über das rechtlich gebotene Mindestmaß hinausgehen.

Durch die Besuchskommission und ihre Tätigkeitsberichte wird zudem für die Fachaufsicht und den Landtag eine Transparenz des Geschehens in den Einrichtungen hergestellt, die für den modernen Maßregelvollzug wichtig ist. Denn viele Menschen, die im Maßregelvollzug untergebracht werden, fühlen sich oft nur noch als Objekt. Eine von der Klinik unabhängige Anliegenvertretung wie die Besuchskommission ist deshalb als Ansprechpartner wichtig, um diese

Wahrnehmung zu korrigieren und den untergebrachten Menschen eine Stimme zu geben.

Der anliegend überreichte Bericht gibt einen Überblick über die Tätigkeit der Besuchskommission im Jahre 2014 und die von den Patientinnen und Patienten der beiden im Land vorhandenen forensischen Fachkliniken vorgetragenen Beschwerden und Anregungen. Die Besuchskommission dankt allen Verantwortlichen in den Kliniken und im Ministerium für ihre Unterstützung und insbesondere den Patientinnen und Patienten für das der Besuchskommission entgegengebrachte Vertrauen.

Kiel, im Oktober 2015



Samiah El Samadoni
Vorsitzende der Besuchskommission

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	Seite 1
I. Anregungen und Hinweise der Besuchskommission	Seite 4
II. Bericht aus den forensischen Kliniken im Jahr 2014	Seite 8
1. Besuche im AMEOS Klinikum Neustadt	Seite 8
1.1 Allgemeines	Seite 8
1.2 Beschwerden und Anregungen der Patienten	Seite 11
1.3 Statistik	Seite 15
2. Besuche im HELIOS-Klinikum Schleswig	Seite 16
2.1 Allgemeines	Seite 16
2.2 Beschwerden und Anregungen der PatientInnen	Seite 17
2.3 Statistik	Seite 22
III. Die Mitglieder der Besuchskommission	Seite 23
IV. Sprechtage in den forensischen Kliniken	Seite 24

I. Anregungen und Hinweise der Besuchskommission

Im folgenden Abschnitt sind die Anregungen und Hinweise der Besuchskommission aus dem Jahr 2014 zusammengefasst, die Hintergründe sind im II. Abschnitt des Berichts ausführlich dargestellt.

1. Anregungen und Hinweise für beide Kliniken

1.1 Neues Gutachten

Die Besuchskommission regt für beide Kliniken an, die therapeutischen Konzepte und deren Umsetzung sowie die Unterbringungs- und Betreuungssituation erneut einer Prüfung und einer unabhängigen fachlichen Bewertung durch einen externen Gutachter oder eine externe Fachkommission zu unterziehen. Ziel ist es dabei zu überprüfen, ob der Maßregelvollzug in Schleswig-Holstein die Anregungen des Leygraf- Gutachtens umgesetzt hat und jetzt in Therapieanspruch und Therapiewirklichkeit den rechtlichen Anforderungen und therapeutischen Standards entspricht.

Die Bauarbeiten in den Kliniken sind weitgehend realisiert, und es ist der Eindruck der Besuchskommission, dass die immer wieder erforderliche Sanierung einzelner Häuser - und die daraus in anderen Häusern resultierende enge Belegung - einen Dauerzustand darstellt, der nicht absehbar beendet sein wird. Deshalb bringt aus Sicht der Besuchskommission ein weiteres Abwarten bis zu einem „Ende“ der Bauarbeiten keinen Mehrwert für eine Begutachtung.

1.2 Überbelegung

In beiden Kliniken gab es Beschwerden über eine Überbelegung der Zimmer. Wünschenswert wäre es, die Zimmerbelegung primär konsequent an den therapeutischen Erfordernissen zu orientieren, um eine optimale therapeutische und mitarbeiterfreundliche Umgebung zu schaffen. D.h., dass die baulichen Gegebenheiten nach einer erneuten, oben erwähnten Begutachtung des therapeutischen Konzepts möglicherweise nochmals angepasst werden müssten.

1.3 Rechtsgeschäftsverbot in den Kliniken

In beiden forensischen Kliniken gilt nach den Hausordnungen ein generelles Rechtsgeschäftsverbot unter den Patienten. Die Besuchskommission hat Zweifel, ob das Maßregelvollzugsgesetz eine ausreichende Rechtsgrundlage für eine Regelung durch eine Hausordnung bietet. Vor dem Hintergrund eines wesentlichen Eingriffs in die Grundrechte der Patientinnen und Patienten sollte das Maßregelvollzugsgesetz jedenfalls klarstellend um eine entsprechende ausdrückliche Ermächtigungsgrundlage erweitert werden.

2. Neustadt

2.1 Ausführungen und Ausflüge

In Neustadt gab es zudem Beschwerden über die nach Auffassung der Patienten zu selten stattfindenden Ausführungen und auch Ausflüge. Ausführungen und Ausflüge sollten nach therapeutischen Gesichtspunkten durchgeführt werden können und nur in Ausnahmefällen wegen Personalmangels ausfallen. Es ist zu überprüfen, ob die personelle Ausstattung ausreichend ist und ob gewährleistet ist, dass die vorhandenen Stellen für pflegerisches Personal durchgängig besetzt sind.

2.2 Telefongebühren

Es gab die Beschwerde eines Patienten mit Migrationshintergrund über zu hohe Telefonkosten ins Ausland. Viele Patientinnen und Patienten im Maßregelvollzug in Neustadt haben einen ausländischen Hintergrund und würden von einer Möglichkeit profitieren, kostengünstig ins Ausland telefonieren zu können. Dies ist aus Sicht der Besuchskommission auch entsprechend der gerichtlichen Entscheidungen zu den Telefonkosten für Häftlinge in den Justizvollzugsanstalten (z.B. Landgericht Stendal Az. 509 StVK 179/13) aus der Fürsorgepflicht für die Patienten abzuleiten. Die Besuchskommission regt an, Umsetzungsmöglichkeiten für eine kostengünstige Gestaltung des Telefentarifs bzw. für ein ggf. sogar kostenloses Angebot zu prüfen.

3. Schleswig

3.1 Essen

Es gab in Schleswig mehrere Beschwerden über das Essen. Dabei ging es um die Menge, Qualität des Essens und auch um religiös bedingte Ernährungswünsche. Generell wäre es aus Sicht der Besuchskommission wünschenswert, auf die Ernährungsbedürfnisse der Patienten im Hinblick auf Vielfalt der Ernährung und Menge noch stärker Rücksicht zu nehmen. Dies gilt insbesondere auch für diejenigen, die sich z.B. auch aus nicht religiösen Gründen fleisch- oder schweinefleischlos ernähren wollen.

Es könnte zudem für alle Patientinnen und Patienten eine Zutatenliste zum jeweiligen Essen frei zugänglich bereitgelegt werden. Diese Art der Transparenz wäre nach Auffassung der Besuchskommission geeignet, etwaige Zweifel an Zutaten und Inhaltsstoffen jeweils auszuräumen.

Die Besuchskommission stellt fest, dass die Klinik sich jedenfalls um eine koschere Ernährung für einen jüdischen Patienten bemüht hat, der sich bei der Besuchskommission beschwerte.

Vor dem Hintergrund der hohen Bedeutung der Ernährung für den Patienten hat die Besuchskommission bei der Klinik angeregt, eine zusätzliche schriftliche Bestätigung des Zulieferers einzuholen, aus der auch hervorgeht, dass die vom Patienten gewünschte Trennung der Kochgeräte (Töpfe, Pfannen etc.) für fleischige und milchige Nahrung eingehalten wird. Diese auf das Herstellungsverfahren bezogene Bestätigung sollte dem Patienten zugänglich gemacht werden.

Sollte eine entsprechende Bestätigung dem Zulieferer nicht möglich sein, so müsste von der Klinik geprüft werden, ob nicht ein anderer Zulieferer entsprechend koschere Speisen liefern, oder ob eine Selbstversorgung des Patienten in stärkerem Maße erfolgen kann.

3.2 Baulicher Zustand

Bei einer beabsichtigten Weiternutzung der Station Fo 02 sollte der Renovierungsstau sukzessive beseitigt werden.

3.3 Falsche Medikation

Fehlverabreichungen von Medikamenten kommen nach der fachlichen Einschätzung der Besuchskommission bedauerlicherweise immer wieder einmal vor, aber lassen hier in der Häufung (zwei Beschwerden) keinen Rückschluss auf generelle Qualitätsmängel zu. Die Besuchskommission regt jedoch an, das Ereignis der Fehlverabreichung von Medikamenten im Qualitätsmanagementsystem aufzunehmen.

II. Bericht aus den Forensischen Kliniken im Jahr 2014

Im Berichtsjahr 2014 wandten sich insgesamt 57 Patientinnen und Patienten der beiden forensischen Einrichtungen mit ihren Problemen, Beschwerden und Anregungen an die Besuchskommission. Insgesamt wurden von diesen Patienten 149 Anliegen vorgetragen.

Neben den an den Sprechtagen mündlich vorgetragenen Anliegen erreichten die Besuchskommission auch im Jahr 2014 vereinzelt schriftliche Eingaben von untergebrachten Menschen aus den forensischen Kliniken. Diese wurden in den meisten Fällen bei den Besuchen der Kliniken mit den Patienten besprochen. Teilweise betrafen die Anliegen auch rein sozialrechtliche Fragestellungen, die dann mit Einverständnis der Betroffenen von der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten in dieser Funktion bearbeitet wurden.

Die Zusammenarbeit im Berichtszeitraum sowohl mit den beiden Kliniken als auch mit der Fachaufsicht des Landes im Sozialministerium war konstruktiv, offen und lösungsorientiert.

1. Besuche im AMEOS Klinikum Neustadt

1.1 Allgemeines

In der Forensik in Neustadt gab es im Jahr 2013 insgesamt 215 Planbetten, diese wurden bis zum Ende des Jahres 2014 durch die Baumaßnahmen auf insgesamt 240 Planbetten aufgestockt. Durchschnittlich waren 232,2 Betten belegt, dies entspricht einer Auslastung von 96,8%. Zum Ende des Jahres waren 328,3 Vollzeitkräfte beschäftigt, dies beinhaltet sowohl das ärztliche, therapeutische und pflegerische Personal als auch die Verwaltung und Technik etc.

Therapeutisches Konzept

Das Therapieangebot in der forensischen Klinik Neustadt scheint sich nach den Eindrücken der Besuchskommission weiterhin störungsorientiert und differenziert darzustellen, was eine deutliche Verbesserung gegenüber früher darstellt. Allerdings ergaben sich verschiedentlich Hinweise, dass die prinzipiell vorhandenen Thera-

pieangebote nicht durchgehend und nicht auf allen Stationen mit gleicher Intensität und Qualität durchgeführt werden. Dieser Widerspruch zwischen Theorie und Praxis konnte auch in Besprechungen mit der Klinikleitung nicht hinreichend erhellt werden, zumal offenbar gegenwärtig sämtliche ärztlichen und therapeutischen Stellen mit gut ausgebildeten Fachkräften besetzt sind.

Das von der Besuchskommission früher kritisierte „Stufenkonzept“ in der Verlegungspraxis von persönlichkeitsgestörten Patienten ist der Besuchskommission zwischenzeitlich von mehreren Therapeuten erläutert worden. Dabei sind als Vorteile dieser Praxis u.a. die Förderung der Flexibilität und die Konsolidierung sozialer und interpersoneller Fertigkeiten der betroffenen Patienten benannt worden, was aus fachlicher Sicht nachzuvollziehen ist. Gleichwohl regt die Besuchskommission an, im Einzelfall gerade bei schwierigen Therapieverläufen und gut funktionierenden Einzeltherapien auch die Möglichkeit einer stationsübergreifenden Weiterbehandlung zu ermöglichen.

Dock 1

Im Klinikum Neustadt ist als Besonderheit hervorzuheben, dass ab Dezember 2014 das sogenannte „Dock 1“ in Betrieb genommen wurde. Es handelt sich dabei um eine auf dem Klinikgelände gelegene Einrichtung der Eingliederungshilfe, die insbesondere langjährig untergebrachte Menschen im Rahmen der schrittweise erfolgenden Entlassung unterstützen soll. Teilweise war es besonders schwierig externe Einrichtungen zu finden, die bereit waren, Menschen mit langjähriger Erfahrung aus dem Maßregelvollzug aufzunehmen; teilweise haben auch die Patienten nach jahrzehntelangem Aufenthalt Ängste entwickelt, in eine von der Klinik unabhängige, weit entfernt gelegene Einrichtung zu gehen. Seit Dezember 2014 haben einige Patienten ihr Probewohnen in „Dock 1“ begonnen, insgesamt bietet die Einrichtung Platz für 20 Patienten. Die Besuchskommission begrüßt die Einrichtung des „Dock 1“ ausdrücklich als Schritt in die richtige Richtung zum Umgang mit teilweise seit Jahrzehnten untergebrachten Menschen. Das Eröffnen einer Perspektive auf Wiedereingliederung in die Gesellschaft ist ganz besonders nach einem derartig langen Aufenthalt im Maßregelvollzug von erheblicher Bedeutung.

Die Besuchskommission wird die Erfahrungen des „Dock 1“ beobachten und sich hierzu mit der Klinik weiter austauschen.

Der Maßregler

Im Jahr 2014 gab es die Wiederbelebung eines Zeitungsprojektes der Patienten im Maßregelvollzug. Die Zeitung „Der Maßregler“ wird von den Patienten im Maßregelvollzug selbständig redaktionell und gestalterisch erarbeitet. Es werden Themen mit Bezug zum Maßregelvollzug aufbereitet, Interviews geführt und auch persönliche Geschichten oder Ansichten von Patienten wiedergegeben. Ein Patient hob ausdrücklich hervor, dass dieses wichtige Projekt von der Leitung unterstützt worden sei. Die Besuchskommission begrüßt, dass die Patienten in ihrer Eigeninitiative unterstützt werden und verfolgt die Ausgaben des „Maßregler“ mit Interesse.

Umbauarbeiten

Das im Jahr 2004 angeschobene Investitionsprogramm wird voraussichtlich im Jahr 2017 abgeschlossen werden können. In Neustadt sind dann folgende Baumaßnahmen erfolgt:

2008/Haus 8, 2010/ Haus 10, 2012/ Haus 6, 2013/ Beginn der Grundsanierung Haus 7 (2. Bauabschnitt bis Oktober 2015 geplant) und der Umbau von Haus 18 soll beginnen, wenn das Haus 7 fertiggestellt ist und bis spätestens Mitte/Ende 2017 erfolgen.

Anregung der Besuchskommission: Die Besuchskommission regt an, die therapeutischen Konzepte und deren Umsetzung sowie die Unterbringungs- und Betreuungssituation einer Prüfung und einer unabhängigen fachlichen Bewertung durch einen externen Gutachter oder eine externe Fachkommission zu unterziehen. Die Bauarbeiten sind weitgehend realisiert, und es ist der Eindruck der Besuchskommission, dass die immer wieder gegebene Situation der Sanierung einzelner Häuser und die daraus in anderen Häusern resultierende enge Belegung einen Dauerzustand darstellt, der nicht absehbar beendet sein wird. Deshalb bringt aus Sicht der Besuchskommission ein weiteres Abwarten bis zu einem „Ende“ der Bauarbeiten keinen Mehrwert für eine Begutachtung.

1.2 Beschwerden und Anregungen der Patienten in Neustadt

In Neustadt haben im Jahr 2014 insgesamt 32 Patienten 76 Beschwerden und Anregungen vorgetragen. Im Folgenden sind einige Schwerpunkte der Beschwerden näher dargestellt. Die Schwerpunkte wurden dabei sowohl nach der Anzahl der Beschwerden gesetzt als auch danach, welche Beschwerden aus Sicht der Besuchskommission typische Konflikte/Probleme der im Maßregelvollzug untergebrachten Menschen darstellt.

Ausführungen/Ausflüge

In diesem Berichtsjahr stand im Fokus einiger Beschwerden in Neustadt die Personalsituation im Pflegebereich. Wegen des Mangels an Pflegekräften konnten nur weniger Ausführungen und auch Ausflüge durchgeführt werden als in der Vergangenheit. Dies wurde seitens der Klinik mit Fehlzeiten aufgrund von Erkrankungen und mit der teilweise erforderlichen „externen Verwendung“ des Pflegepersonals begründet. Unter „externer Verwendung“ ist zum Beispiel die Begleitung von Patienten zu Arztbesuchen zu verstehen. In einigen Fällen, in denen Ausführungen von Patienten eingeschränkt wurden, gab es allerdings auch therapeutische Gründe.

Anregung der Besuchskommission: Ausführungen und Ausflüge sollten nach therapeutischen Gesichtspunkten durchgeführt werden können und nur in Ausnahmefällen wegen Personalmangels ausfallen. Es ist zu überprüfen, ob die personelle Ausstattung ausreichend ist und ob gewährleistet ist, dass die vorhandenen Stellen für pflegerisches Personal durchgängig besetzt sind.

Rechtsgeschäftsverbot

Zudem wurde seitens der Patienten das in der Hausordnung generell geregelte Verbot von Rechtsgeschäften mit Erlaubnisvorbehalt kritisiert. Nach der Hausordnung müssen Rechtsgeschäfte zwischen den Patienten (alle Schenkungs-, Kauf- und Tauschverträge) vor dem Abschluss im Einzelfall erlaubt werden. Eine Erlaubnis ist nach der Hausordnung aber nur „ausnahmsweise aus wichtigen Gründen“ vorgesehen (Nr. 13 der Hausordnung vom 1. Juni 2013). Nach Auffassung der Klinikleitung ist dieses generelle Rechtsgeschäftsverbot

notwendig, um die schwächeren Patienten vor einer Übervorteilung zu schützen.

Die Besuchskommission hegt allerdings Zweifel, ob das Maßregelvollzugsgesetz in der jetzigen Fassung als Rechtsgrundlage ein generelles Rechtsgeschäftsverbot mit Erlaubnisvorbehalt abdeckt. Denn nach § 12 a Abs. IV Maßregelvollzugsgesetz (MVollzG) kann generell nur der Erwerb, Besitz oder die Weitergabe von Büchern, Ton-, Bild- und Datenträgern von einer Überprüfung abhängig gemacht werden. Insofern wäre die Hausordnung zu weit gefasst, weil sie zum Beispiel auch den Verkauf/den Tausch/die Schenkung von Kleidung oder Lebensmitteln erfasst.

Weitere Beschränkungen sind nur nach den Voraussetzungen des § 9 MVollzG zulässig. Danach dürfen Ärzte jeweils im Einzelfall und auch nur dann Beschränkungen anordnen, wenn erhebliche Nachteile für den Gesundheitszustand des untergebrachten Menschen zu erwarten sind oder Ziele des Maßregelvollzugs oder die Sicherheit in der Einrichtung gefährdet werden könnten oder dies zur Abwendung einer schwerwiegenden Störung der Ordnung der Einrichtung das Maßregelvollzugs unerlässlich ist.

D.h., dass lediglich für einzelne Patienten ein entsprechender Vorbehalt erklärt werden könnte, wenn diese zum Beispiel entsprechend schutzbedürftig sind und ohne ein entsprechendes Verbot die o.g. erheblichen negativen Folgen eintreten würden. Mit der Klinik wurde diese Fragestellung diskutiert, es wurde die Notwendigkeit eines generellen Rechtsgeschäftsverbots bekräftigt. Die Besuchskommission wandte sich in einem persönlichen Gespräch der Vorsitzenden und nachfolgend mit einem Schreiben an die Fachaufsicht, die auch für die Genehmigung der Hausordnung zuständig ist, mit der Bitte um Darlegung der Rechtsauffassung zu diesem Punkt. Sowohl die Fachaufsicht als auch die Klinik sind danach der Auffassung, dass das Rechtsgeschäftsverbot notwendig und auch von der Gesetzeslage gedeckt ist.

Anregung der Besuchskommission: Die Besuchskommission ist allerdings der Auffassung, dass - vor dem Hintergrund eines ganz wesentlichen Eingriffs in die Grundrechte der Patientinnen und Patienten durch ein in der Hausordnung geregeltes generelles Rechtsgeschäftsverbot - zumindest klarstellend das Maßregelvollzugsgesetz um eine entsprechende ausdrückliche Ermächtigungsgrundlage

erweitert werden sollte. Denn eine derart wesentliche Entscheidung ist dem Parlament vorbehalten.

Auch die Hausordnung der Klinik in Schleswig enthält eine gleichlautende Passage zum Rechtsgeschäftsverbot.

Überbelegung

Es gab zudem Beschwerden über eine Überbelegung, wenn zum Beispiel kleinere Einzelzimmer (nach Angaben der Patienten 8,5 m² groß) doppelt belegt wurden oder auch der Wunsch nach einem Einzelzimmer nicht bedient werden konnte. Diese räumliche Enge wurde von einigen Patienten als zusätzliche Belastung empfunden, weil ein Rückzugsraum fehlte. Auch wenn von vielen Patienten erkannt wurde, dass die laufenden Bauarbeiten Mitursache für die Überbelegung waren und perspektivisch eine gewisse Entlastung bringen werden, wurde in der Enge ein häufiger Grund auch für Konflikte mit Mitpatienten gesehen.

Anregung der Besuchskommission: Wünschenswert wäre es, die Zimmerbelegung primär konsequent an den therapeutischen Erfordernissen zu orientieren, um eine optimale therapeutische und mitarbeiterfreundliche Umgebung zu schaffen. D.h., dass die baulichen Gegebenheiten nach einer erneuten Begutachtung des therapeutischen Konzepts möglicherweise nochmals angepasst werden müssten.

Besitz von privaten Gegenständen

Auch die Wegnahme, Nichterlaubnis bzw. Nichtaushändigung von Gegenständen wurde seitens der Patienten thematisiert. Einerseits ging es um Medien wie MP-3 Player mit Speicher bzw. elektronische Vorlesestifte, andererseits um private Fotos oder auch Stricknadeln. Hinsichtlich der Speichermedien bestanden Sicherheitsbedenken der Klinik, da nicht 100%ig kontrolliert werden könne, welche Informationen gespeichert seien oder würden. Anstelle des MP-3 Players wurde seitens der Klinik die Anschaffung eines CD-Players angeregt, womit der betroffene Patient auch zufrieden war. Die privaten Fotos wurden aus therapeutischen Gründen nicht ausgehändigt, einige ausgewählte Fotografien durfte der Patient jedoch erhalten. Die Stricknadeln wurden aufgrund der Gefährlichkeit als potentielle Stichwaffe und Strangulierungswerkzeug nicht ausgehändigt.

Telefonate ins Ausland

In einem Fall beschwerte sich ein Patient ausländischer Staatsangehörigkeit, dass es ihm unmöglich sei, mit seiner Familie, die sich im außereuropäischen Ausland aufhält, telefonisch Kontakt aufzunehmen. Die Telefongebühren seien mit etwa 3 € die Minute zu hoch, um regelmäßige Gespräche führen zu können. Die Anregung der Besuchskommission dem Patienten über kostenlose Anbieter aus dem Internet Telefonate zu ermöglichen, wurde von der Klinik unter Hinweis darauf, dass es im besonders gesicherten Bereich der Klinik keine für die Patienten frei verfügbaren, kontrollierbaren Internetanschlüsse gebe, abgelehnt.

Anregung der Besuchskommission: Viele Patientinnen und Patienten im Maßregelvollzug haben einen ausländischen Hintergrund und würden von einer Möglichkeit, kostengünstig ins Ausland telefonieren zu können, profitieren. Dies ist aus Sicht der Besuchskommission auch entsprechend der gerichtlichen Entscheidungen zu den Telefonkosten für Häftlinge in den Justizvollzugsanstalten (z.B. Landgericht Stendal Az. 509 StVK 179/13) aus der Fürsorgepflicht für die Patienten abzuleiten. Die Besuchskommission regt an, Umsetzungsmöglichkeiten für eine kostengünstige Gestaltung des Telefonarifs bzw. für ein ggf. sogar kostenloses Angebot zu prüfen.

1.3 Statistik

1. Allgemeine Beschwerden	2014
a. Räumliche Verhältnisse	5
b. Personelle Situation	5
c. Therapieangebote	1
d. Beschäftigungsmöglichkeiten, Entgelt für Arbeit, Heranziehung zu Kosten	2
e. Freizeitgestaltung/Sport	1
f. Verhalten des Personals allgemein	-
g. Hygiene in der Einrichtung	1
2. Individuelle Beschwerden	
a. Differenzen mit einzelnen Ärzten, Therapeuten und/oder Pflegern	3
b. Verweigerung/Widerruf von Vollzugslockerungen, „Bestrafungen“	7
c. Medikation mit Psychopharmaka	6
d. Mangelnde/verzögerte Behandlung körperlicher Leiden	-
e. Mangelnde Befriedigung täglicher Bedürfnisse (Essen, Einkäufe, Musik, Spiele, Fernsehen, Rauchen u.s.w.)	11
f. Behinderung von Kontakten mit der Außenwelt (Besuche, Telefonate, Postverkehr)	3
g. Verzögerte oder unterbliebene Reaktion auf Anträge oder Beschwerden an die Klinikleitung oder Verwaltung	1
h. Konfliktbeladene Belegung der Zimmer, Auseinandersetzung mit Mitpatienten, Verlegungswünsche bzw. ablehnende Entscheidungen auf solche Wünsche	15
i. Sonstiges	15
Gesamtzahl der Beschwerden	76
Gesamtzahl der Patienten, die Beschwerden vorgetragen haben	32

2. Besuche im HELIOS-Klinikum Schleswig

2.1 Allgemeines

In der Forensik in Schleswig gab es zum Ende des Jahres 2014 84 Planbetten (dies entspricht der Anzahl in 2013). Durchschnittlich waren 93,5 Betten belegt, dies entspricht einer Auslastung von 111,3%. Zum Ende des Jahres waren 109,13 Vollzeitkräfte beschäftigt, dies beinhaltet sowohl das ärztliche, therapeutische und pflegerische Personal als auch die Verwaltung und Technik etc.

Therapeutisches Konzept

Nach den Eindrücken der Besuchskommission hat sich am therapeutischen Konzept mit initialer Diagnostikphase, Arbeitsphase mit suchtspezifischen Interventionen und Beendigungsphase mit individuell gestalteten Entlassungsvorbereitungen keine entscheidende Änderung ergeben. Das Konzept scheint sich in der praktischen Umsetzung bewährt zu haben.

Bedingt durch die Überbelegung hatte sich allerdings im Berichtszeitraum das Zahlenverhältnis von therapeutischen Fachkräften zu Patienten ungünstig gestaltet, was insbesondere die Möglichkeit zu vertiefenden einzeltherapeutischen Gesprächen limitiert haben soll, ebenso wie die fehlende Möglichkeit, Anregungen in privater Umgebung zu reflektieren. Sollten die aktuellen Patientenzahlen sich verstetigen, wäre aus fachlicher Sicht anzuraten, die Anzahl der ärztlichen und therapeutischen Fachkräfte zu steigern.

Bauarbeiten

In Schleswig wurden bereits 2010 im Neubau Haus 10 zusätzlich 20 Plätze für Frauen geschaffen, die nach Bewertung der Besuchskommission eine optimale Therapie- und Arbeitsumgebung für die Patientinnen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährleisten. Im Mai 2014 wurde die Aufstockung eines Gebäudes begonnen, ein Bezug kann voraussichtlich im Herbst/Ende 2015 erfolgen.

Anregung der Besuchskommission: Die Besuchskommission regt an, die therapeutischen Konzepte und deren Umsetzung sowie die Unterbringungs- und Betreuungssituation einer Prüfung und einer unabhängigen fachlichen Bewertung durch einen externen Gutachter oder eine externe Fachkommission zu unterziehen. Die Bauarbeiten

sind weitgehend realisiert, und es ist der Eindruck der Besuchskommission, dass die immer wieder gegebene Situation der Sanierung einzelner Häuser und die daraus in anderen Häusern resultierende enge Belegung einen Dauerzustand darstellt, der nicht absehbar beendet wird. Deshalb bringt aus Sicht der Besuchskommission ein weiteres Abwarten bis zu einem „Ende“ der Bauarbeiten keinen Mehrwert für eine Begutachtung.

2.2 Beschwerden und Anregungen der Patientinnen und Patienten in Schleswig

In Schleswig waren es im Jahr 2014 insgesamt 25 Patienten und Patientinnen, die 73 Beschwerden und Anregungen vorgetragen haben. Von den 25 Patienten waren 3 weiblich und 22 männlich. Im Folgenden werden einige Schwerpunkte der Beschwerden dargestellt. Die Schwerpunkte wurden dabei sowohl nach der Anzahl der Beschwerden gesetzt als auch danach, welche Beschwerden aus Sicht der Besuchskommission typische Konflikte/Probleme der im Maßregelvollzug untergebrachten Menschen darstellt.

Essen

Ein zentrales Thema war für die Patienten im Jahr 2014 das Essen in der Klinik. Mehrere Patienten waren mit der Menge insbesondere des Mittagessens unzufrieden und beschwerten sich darüber, dass sie nicht satt würden. Dies betraf in einer Beschwerde auch das vegetarische Angebot der Klinik.

Darüber hinaus gab es mehrere Beschwerden von Patienten muslimischen Glaubens dahingehend, dass die Ernährung ohne Schweinefleisch insbesondere zum Frühstück und Abendbrot sehr eintönig sei. Es gebe nur eine Wurstsorte, die garantiert ohne Schweinefleisch und -gelatine oder anderen nicht zulässigen Bestandteilen wie Knorpel hergestellt werde. Auch Patienten, die aus anderen Gründen kein Schweinefleisch essen, beschwerten sich darüber.

Andererseits äußerte ein Patient ausdrücklich, dass er sehr viel Unterstützung von der Klinik beim Einhalten der Fastenzeit im Ramadan erhalte.

Ein Patient jüdischen Glaubens beschwerte sich darüber, dass die ihm angebotenen Mahlzeiten nach seiner Auffassung nicht den jüdischen Speisegesetzen entsprechen. Insbesondere sei es aus seiner Sicht erforderlich bei einer koscheren Ernährung auch bei der Herstellung darauf zu achten, dass Töpfe und z.B. Kochgeschirr nur separat für jeweils milchige oder fleischige Nahrung verwendet würden. Im November 2014 habe es ein gutes Gespräch mit dem Koch in der Klinik gegeben, wonach die Trennung beachtet wurde und es zusätzlich gute Vorschläge zur teilweisen Selbstversorgung gegeben habe. Danach habe man aber die eigene Küche geschlossen und ab November das Mittagessen von einem Zulieferer bezogen. Bei dem Zulieferer sei aus Sicht des Patienten nicht sichergestellt, dass die erforderliche Trennung der Kochgeräte eingehalten werde.

Die Klinik hat dargelegt, dass im Hinblick auf die Essensmenge eine Sondervereinbarung getroffen wurde, die sicherstellt, dass zusätzliche Essensportionen geliefert werden und bei Engpässen noch weitere Portionen bestellt werden können. Es werden im Rahmen der schweinefleischlosen Kost 13 verschiedene Käsesorten, 4 schweinefleischlose Wurstsorten sowie zwei Salate als Brotaufstrich angeboten. Zudem gebe es mittags immer eine schweinefleischlose und eine vegetarische Mahlzeit. Teilweise gebe es auch eigene Kochgruppen auf den Stationen, die selbst Mahlzeiten nach eigenen Wünschen zubereiten würden. Die Mitarbeiter seien zudem angewiesen, bei Problemen mit der Speiserversorgung unmittelbar tätig zu werden und eine Nachbesserung zu veranlassen. Es sei der Eindruck der Klinik, dass sich die Situation durch alle genannten Maßnahmen deutlich verbessert habe.

Bezüglich der Einhaltung der jüdischen Speiseregeln habe man seitens der Klinik Kontakt mit dem Landesrabbiner aufgenommen und die eigene Küche angewiesen, die Speisegesetze zu beachten. Probleme im Rahmen dieser Versorgung würden dazu führen, dass die Mitarbeiter unmittelbar tätig würden. Der inzwischen zuständige Zulieferer habe mehrere koschere Gerichte im Angebot, diese seien auch entsprechend bezeichnet. Zudem sei es nach Auskunft des Landesrabbiners auch möglich, eine nicht streng koschere Ernährung z.B. im Rahmen von Krankenhausaufenthalten zu sich zu nehmen.

Anregung der Besuchskommission: Generell wäre es aus Sicht der Besuchskommission wünschenswert, auf die Ernährungsbedürfnisse der Patienten im Hinblick auf Vielfalt der Ernährung und Menge noch stärker Rücksicht zu nehmen. Dies gilt insbesondere auch für diejenigen, die sich z.B. auch aus nicht religiösen Gründen fleisch- oder schweinefleischlos ernähren wollen.

Zudem könnte für alle Patientinnen und Patienten eine Zutatenliste zum jeweiligen Essen frei zugänglich bereitgelegt werden. Diese Art der Transparenz wäre nach Auffassung der Besuchskommission geeignet, etwaige Zweifel an Zutaten und Inhaltsstoffen jeweils auszuräumen.

Die Besuchskommission stellt fest, dass die Klinik sich jedenfalls um eine koschere Ernährung für den jüdischen Patienten bemüht hat.

Da es sich allerdings bei einem mehrjährigen Aufenthalt in einer Forensik nicht um eine mit einem normalen Klinikaufenthalt vergleichbare Situation handelt, stellt sich aus Sicht der Besuchskommission die Frage, ob dieses Bemühen ausreichend ist. Vor dem Hintergrund der hohen Bedeutung der Ernährung für den Patienten hat die Besuchskommission bei der Klinik angeregt, eine zusätzliche schriftliche Bestätigung des Zulieferers einzuholen, aus der auch hervorgeht, dass die vom Patienten gewünschte Trennung der Kochgeräte (Töpfe, Pfannen etc.) für fleischige und milchige Nahrung eingehalten wird. Diese Bestätigung sollte dem Patienten zugänglich gemacht werden. Dabei geht es hier eben gerade nicht nur um eine Bestätigung der jeweiligen Inhaltsstoffe der Mahlzeiten, die dem Patienten nach Angaben der Klinik und der Fachaufsicht bereits zugänglich gemacht worden sind, sondern um eine auf das Herstellungsverfahren bezogene Bestätigung.

Sollte eine entsprechende Bestätigung dem Zulieferer nicht möglich sein, so müsste von der Klinik geprüft werden, ob nicht ein anderer Zulieferer entsprechend koschere Speisen liefern kann, oder ob eine Selbstversorgung des Patienten in stärkerem Maße erfolgen kann. Da es aus Sicht der Besuchskommission bei der Ernährung um einen wichtigen Teil der Ausübung der Religionsfreiheit geht, muss diese Bedeutung bei der Abwägung, welcher Aufwand hier noch vertretbar ist, eine Rolle spielen; nicht jeder Mehraufwand oder jegliche Mehrkosten für eine entsprechende Beschaffung dürfen als zu auf-

wändig abgelehnt werden, zumal hier das Kostenerstattungsprinzip gilt.

Im Übrigen gilt es zu beobachten, ob die Beschwerden über das Essen nach der Auslagerung der Küche abnehmen.

Überbelegung

Viele Beschwerden bezogen sich auf die Überbelegung der Einrichtung. Auch in Schleswig wurden zum Beispiel Einzelzimmer doppelt belegt und die fehlende Rückzugsmöglichkeit beklagt. Zudem gab es auch eine Beschwerde darüber, dass für 22 Patienten nur 2 Telefone zur Verfügung stünden. Der Patient regte an, die Erlaubnis zur Handynutzung auszuweiten.

Die Klinik führte hierzu aus, dass die Zuweisung von Patienten aus dem Bereich der Suchterkrankungen stark zugenommen habe. Allerdings werde erwartet, dass mit Ende des Jahres 2015 die Bauarbeiten zur Klinikerverweiterung abgeschlossen werden könnten, so dass ab Ende 2015 mit einer deutlichen Verbesserung der Situation gerechnet werden könne. Zu einer Ausweitung der Handynutzung wurde angemerkt, dass eine Handynutzung im hochgesicherten Bereich aus sicherheitsrelevanten Überlegungen heraus nicht möglich sei. Im Übrigen gebe es stationsbezogene Regelungen, die das jeweilige Therapiekonzept, den Therapiestand und den Sicherheitsaspekt berücksichtigen. Zusätzlich zu den Stationstelefonen sei eine Handynutzung mindestens an 23 Stunden in der Woche möglich. Zudem sei bei vielen Patienten aus therapeutischer Sicht eine übermäßige Beschäftigung mit Einzelaktivitäten kontraindiziert. Die bestehende Telefonzeitenregelung werde als ausreichend angesehen.

Anregung der Besuchskommission: Wünschenswert wäre es, die Zimmerbelegung primär konsequent an den therapeutischen Erfordernissen zu orientieren, um eine optimale therapeutische und mitarbeiterfreundliche Umgebung zu schaffen. D.h., dass die baulichen Gegebenheiten nach einer erneuten Begutachtung des therapeutischen Konzepts möglicherweise nochmals anzupassen wären.

Baulicher Zustand/Ausstattung

Viele Beschwerden gab es zum baulichen Zustand und der Ausstattung der Einrichtung. Die Patienten beschwerten sich zum Beispiel über renovierungsbedürftige Zimmer und Bodenbeläge, über

Schimmel in den Duschräumen, verstopfte Toiletten und defekte Geruchsverschlüsse. Außerdem seien die Heizungsthermostate teilweise defekt, so dass auch im Sommer bei warmen Temperaturen die Heizungen in den Zimmern ansprangen. Zudem fehlten Duschvorhänge und auch Nachttischlampen, wobei die Beschaffung letzterer seit Monaten zugesagt gewesen sei.

Die Klinik bestätigt einen grundsätzlichen Renovierungsstau im Bereich der Fo 02. Es werde im Rahmen des finanziell Machbaren versucht, einzelne Renovierungsarbeiten durchzuführen. Die umfangreichen Neubaumaßnahmen mit zwei weiteren Stationen werde eine auch aus Sicht der Klinik wünschenswerte therapiefreundliche Gestaltung bringen. Die Nachttischlampen seien inzwischen geliefert und installiert worden.

Anregung der Besuchskommission: Die Klinikerweiterung wird ausdrücklich begrüßt. Allerdings sollte bei einer beabsichtigten Weiterentwicklung der Fo 02 der Renovierungsstau sukzessive beseitigt werden.

Falsche Medikation

In zwei Fällen beschwerten sich Patienten darüber, dass Ihnen falsche Medikamente verabreicht worden seien. In einem Fall hat der Patient Anzeige erstattet.

Die Klinik bestätigt in einem Fall die Gabe eines falschen Medikaments, die allerdings ohne einen Schaden für den Patienten geblieben sei. In dem anderen Fall nahm die Klinik von einer Äußerung unter Hinweis auf die Anzeige Abstand von einer Äußerung.

Anregung der Besuchskommission: Fehlverabreichungen von Medikamenten kommen nach der fachlichen Einschätzung der Besuchskommission bedauerlicherweise immer wieder einmal vor, aber lassen hier in der Häufung keinen Rückschluss auf generelle Qualitätsmängel zu. Die Besuchskommission regt jedoch an, das Ereignis der Fehlverabreichung von Medikamenten im Qualitätsmanagementsystem aufzunehmen.

2.3 Statistik

1. Allgemeine Beschwerden	2014
a. Räumliche Verhältnisse	12
b. Personelle Situation	0
c. Therapieangebote	2
d. Beschäftigungsmöglichkeiten, Entgelt für Arbeit, Heranziehung zu Kosten	2
e. Freizeitgestaltung/Sport	2
f. Verhalten des Personals allgemein	1
g. Hygiene in der Einrichtung	0
2. Individuelle Beschwerden	
a. Differenzen mit einzelnen Ärzten, Therapeuten und/oder Pflegern	3
b. Verweigerung/Widerruf von Vollzugslockerungen, „Bestrafungen“	6
c. Medikation mit Psychopharmaka	2
d. Mangelnde/verzögerte Behandlung körperlicher Leiden	5
e. Mangelnde Befriedigung täglicher Bedürfnisse (Essen, Einkäufe, Musik, Spiele, Fernsehen, Rauchen u.s.w.)	14
f. Behinderung von Kontakten mit der Außenwelt (Besuche, Telefonate, Postverkehr)	9
g. Verzögerte oder unterbliebene Reaktion auf Anträge oder Beschwerden an die Klinikleitung oder Verwaltung	7
h. Konfliktbeladene Belegung der Zimmer, Auseinandersetzung mit Mitpatienten, Verlegungswünsche bzw. ablehnende Entscheidungen auf solche Wünsche	4
i. Sonstiges	4
Gesamtzahl der Beschwerden	73
Gesamtzahl der Patienten, die Beschwerden vorgetragen haben	25

III. Die Mitglieder der Besuchskommission

Die Besuchskommission Maßregelvollzug hat sich am 7. November 2005 erstmalig konstituiert. Nach Ende der ersten Amtszeit wurden die Mitglieder zum 1. Januar 2012 vom Sozialminister neu bestellt. Nach dem Amtsantritt von Samiah El Samadoni als Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten am 9. Mai 2014 ist Birgit Wille aus der Besuchskommission ausgeschieden. Nach der Bestellung zum Mitglied der Besuchskommission durch die Sozialministerin im Mai 2014 wurde Frau El Samadoni in der Sitzung am 31. Oktober 2014 zur Vorsitzenden der Besuchskommission gewählt. In der Zwischenzeit hatte der stellvertretende Vorsitzende, Herr PD Dr. med.habil. Christian Huchzermeier, den Vorsitz geführt.

Die Mitglieder der Kommission sind:

Frau Samiah El Samadoni, Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein
- Vorsitzende -

Herr PD Dr. med.habil. Christian Huchzermeier, Leitender Arzt der Forensischen Psychiatrie und Psychotherapie am ZIP/ UKSH, Campus Kiel
- stellvertretender Vorsitzender -

Herr Klaus-Peter David, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut, Mitarbeiter der Beratungsstelle im Packhaus (pro familia Schleswig-Holstein)

Herr Dr. Rüdiger Hannig, Vorstandsvorsitzender des Landesverbandes Schleswig-Holstein der Angehörigen und Freunde psychisch Kranker e.V.

Herr Dr. Jochen Strebos, Vorsitzender Richter am Landgericht Kiel a. D.

Alle Mitglieder der Kommission üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

Als Büroadresse der Besuchskommission gilt die Dienstanschrift der Bürgerbeauftragten:

Die Vorsitzende der Besuchskommission
Büro der Bürgerbeauftragten
Karolinenweg 1
24105 Kiel.

IV. Sprechtage in den forensischen Kliniken

Die Besuchskommission hat an nachfolgenden Terminen die forensischen Einrichtungen aufgesucht:

17.02.2014 Klinikbesuch in Neustadt
07.04.2014 Klinikbesuch in Neustadt
19.05.2014 Klinikbesuch in Neustadt
14.07.2014 Klinikbesuch in Neustadt
18.07.2014 Klinikbesuch in Schleswig
15.09.2014 Klinikbesuch in Neustadt
03.11.2014 Klinikbesuch in Schleswig
08.12.2014 Klinikbesuch in Neustadt

Die vom Landesgesetzgeber in § 16 Abs. 2 MVollzG vorgesehenen mindestens zweimal jährlich durchzuführenden Besuche der Einrichtungen wurden somit erfüllt.

Darüber hinaus fand am 31. Oktober 2014 eine Arbeitsbesprechung statt.